

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 19. Januar 2011 im Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
3. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
4. Gemeindevertreter Uwe Lätari
5. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
6. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
7. Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen
8. Gemeindevertreterin Ute Laß
9. Gemeindevertreter Harald Thomsen

Außerdem sind anwesend:

Frank Reichardt vom Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Husum

Peter Matthias, Protokollführer

Udo Rahn, Husumer Nachrichten

und 17 Zuhörer

Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auf Antrag wird die Tagesordnung um den Punkt 11 – Grundstücksangelegenheiten - erweitert. Die TOP 8, 8a, 8b werden vorgezogen und erhalten die Ziffern 1, 1a, 1b, die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und östlich der Bundesstraße 5 (LKW-Waschhalle)
 - 1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 1.b. Satzungsbeschluss
 2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 6.12.2010 und über die 17. Sitzung am 11.12.2010
 3. Bericht der Bürgermeisterin
 4. Bericht der Ausschüsse
 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
 7. Bestätigung der Auflagen für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Heidehof
 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges (Erweiterung Biogasanlage Fargensberg)
 9. Erlass der Haushaltssatzung 2011
 10. Einwohnerfragestunde
- Nicht öffentlich**
11. Grundstücksangelegenheiten

- 1. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und östlich der Bundesstraße 5 (LKW-Waschhalle)**
- 1.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**
- 1.b. Satzungsbeschluss**

Bürgermeisterin Hansen begrüßt Herrn Reichardt vom Architektur- und Planungsbüro Reichardt & Bahnsen in Husum. Herr Reichardt erläutert den Anwesenden anhand der Sitzungsvorlage die eingegangenen Anregungen.

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B- Planes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum,

Der Hinweis bezüglich der Rohrleitung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

Die zusätzliche Ausgleichsfläche wird südlich der schon dargestellten Ausgleichsfläche ergänzt. Die dazu erforderlichen Formulierung werden in die Begründung übernommen. Die Ausgleichsfläche wird über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Die Begründung wird den geänderten Festsetzungen angepasst.

Zur Frage der Ortsangemessenheit werden Ausführungen über den schon vorhandenen gewerblichen Betrieb und die entsprechenden Flächen ergänzt. Ebenso wird ein von der Planzeichnung unabhängiger Lageplan in die Begründung übernommen.

Wie gewünscht, wird in die Begründung übernommen, aus welchem Grunde 30 Lkw- Stellplätze und warum eine so große Cafeteria benötigt werden. Die erforderlichen 30 Lkw Stellplätze sind auf die Leistungsfähigkeit der Waschanlage abgestimmt. In die Cafeteria sollen auch entsprechende Waschräume und WC Räume für Lkw-Fahrer integriert werden, die das Bauvolumen vergrößern. Ein Saal bzw. ein Saalbetrieb sind nicht vorgesehen.

Die Herstellung der Erschließung zur Kreisstraße 2 wird mit dem Landesbetrieb Verkehr und Straßenbau abgestimmt.

Die Ausgleichsfläche wird in der erforderlichen Größe angelegt. In der Begründung wird dieses entsprechend verdeutlicht.

Zur Sicherung der Ausgleichsfläche ist eine vertragliche Vereinbarung getroffen worden. Die Ausgleichsfläche soll der natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen bleiben. Die Fläche wird von der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche abgegrenzt (Zaun). In die Begründung wird übernommen, dass für die Pflanzstreifen nur heimische und standortgerechte Gehölze verwendet werden dürfen. Aus betrieblichen Gründen muss auf die Eingrünung an der Westseite verzichtet werden.

Der Hinweis bezüglich der erforderlichen Verschiebung einer Knickstruktur wird zur Kenntnis genommen. Die separate naturschutzrechtliche Genehmigung wird eingeholt.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Bauschutzbereiches des Flugplatzes Husum/Schwesing werden eingehalten.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde ist hergestellt worden.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung:

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Horstedt für den im Westen der Ortslage Horstedt, westlich des Postweges und südlich der Hattstedter Straße (Kreisstraße 2) gelegenen, etwa 2,65 ha umfassenden Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 6.12.2010 und über die 17. Sitzung am 11.12.2010

Die Niederschriften werden einstimmig festgestellt.

3. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Lohnsteuerkarten werden nicht mehr vom Amt ausgegeben. Steuerliche Änderungen können nur noch bei Finanzamt erfolgen.
- Müllabfuhrpläne sind auch auf der Homepage des Amtes zu finden.
- Die Schule Horstedt erhält von Stiftung „Mien Moderspraak“ 500 €.
- Die Jugendfeuerwehr und der Kindergarten erhielten aus dem Erlös des Weihnachtsbasar jeweils 150 €.
- Schulverbandssitzung am 08.12.2010, Themen waren u.a. Einrichten einer Familiengruppe, Nachmittagsbetreuung
- Kindergartensanierung
- Abschluss des Konjunkturprogramms

4. Berichte der Ausschüsse

Bauausschuss:

Vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten;

- Aktion Büsche schneiden in der Gemeinde.
- Im Baugebiet ist an einer Stelle die Straße hochgefroren.

Finanzausschuss am 13.01.2011:

Vorsitzender Harald Thomsen berichtet über die Aufstellung des doppischen Haushalts 2011, weitere Einzelheiten unter TOP 9.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Ilke Christiansen fragt an wegen eines freien Termins, am Donnerstag, für eine **Nähgruppe in „Uns Huus“**. Ilke Christiansen wird die Terminabsprache vor Ort abklären.
- Ilke Christiansen erkundigt sich, wer der Ansprechpartner bei Fragen und sonstige Angelegenheiten für den neuen **Jugendtreffleiter** ist. Er soll sich direkt an die Bürgermeisterin wenden.
- Ute Laß spricht noch mal die Verteilung des **Amtsblattes** an. Die Gemeindevertretung hat das Austragen des Blattes an die Jugendfeuerwehr und dessen Jugendleiter übertragen.

- Matthias Matthiesen fragt an wegen der **Schulausfälle**, ob die Schülerbetreuung in der Schule gewährleistet ist. Ein Lehrer muss in der Schule während des Schulausfalles anwesend sein.

6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED. Die gesamte Kosten der Umrüstung betragen ca. 20.000 €. Die laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sollen dadurch erheblich reduziert werden, ferner lassen sich die LED-Leuchten nachts dimmen.

Der Antrag auf die Förderung von 40 % der Investitionskosten muss bis zum 31.03.2011 gestellt sein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umrüstung, wenn der Förderantrag genehmigt wird. Der Antrag auf Förderung soll gestellt werden.

7. Bestätigung der Auflagen für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Heidehof

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Christiansen übernimmt den Vorsitz und erklärt den Anwesenden die vorliegende Sitzungsvorlage.

Die Gemeindevertretung fasste am 16.12.2008 den endgültigen Beschluss über die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt.

Um das angesprochene Bauleitplanverfahren bezüglich der 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Horstedt endgültig abschließen zu können, bedarf es nunmehr noch der Ergänzung um folgende Punkte:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß des Genehmigungsschreibens des Innenministeriums vom 31.03.2009, das die **Auflagen erfüllt und die Hinweise beachtet werden**.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, für die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt die Bestätigung der Auflagenerfüllung beim Land zu beantragen und nach Bestätigung die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges (Erweiterung Biogasanlage Fargensberg)

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Christiansen berichtet über den vorliegenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die Gemeinde beabsichtigt eine Sonderbaufläche für die bestehende Biogasanlagenerweiterung am Schauendahler Weg auszuweisen.

Es ist eine Teilversorgung der Ortschaft mit Wärme aus der Biogasanlage Fargensberg und aus der Biogasanlage Sickiweg aus jeweils hierfür zu errichtenden Satellitenblockheizkraftwerken geplant.

Der Entwurf der 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges und nördlich des Lehmkuhlenweges (Erweiterung Biogasanlage Fargensberg) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Ergänzungen bzw. Korrektur gebilligt:

Die Wärme muss kostenpflichtig abgegeben werden.

Die Erschließung soll ausschließlich über den Schauendahler Weg erfolgen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Bemerkung: Gemäß § 22 GO waren Bürgermeisterin Karen Hansen und Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

- Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz. -

9. Erlass der Haushaltssatzung 2011

Der Finanzausschussvorsitzender Harald Thomsen erläutert die Haushaltssatzung sowie in Teilen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2011.

Der Haushaltsplan wird im **Ergebnisplan** festgesetzt:

-	Gesamtbetrag der Erträge auf	687.600 €
-	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	752.300 €
-	einem Jahresfehlbetrag von	64.700 €

Der Haushaltsplan wird im **Finanzplan** festgesetzt:

-	Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit auf	615.100 €
-	Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit auf	640.700 €
-	Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	113.100 €
-	Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	203.200 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden auf 0 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,51 festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	von 270 %
-	Grundsteuer B	von 280 %
-	Gewerbsteuer	von 310 %

Die Haushaltssatzung 2011 wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Nicht öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten

...

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Bürgermeisterin

Schriftführer